



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

198. Jahrgang

Düsseldorf, den 10. November 2016

Nummer 45

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung			
332 Wahl zum 19. Bundestag: Ernennung der Kreiswahlleiter/innen und deren Stellvertreter/innen	S. 449	336 Bekanntmachung des Ruhrverbandes	S. 452
333 Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und des Plans – gem. § 9 Abs. 2 UVPG, § 74 Abs. 5 Satz 2 VwVfG NRW	S. 450	337 Veröffentlichung der Bekanntgabe der Sitzung und Tagesordnung der Verbandsversammlung KRZN am 25.11.2016	S. 453
334 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Michael Wanger)	S. 451	338 Termin der Falknerprüfung 2017	S. 453
C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		339 Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette	S. 454
335 Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See	S. 452	340 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 3221202884)	S. 454
		341 Ungültigkeitserklärung einer Urkunde gem. § 47 Personenbeförderungsgesetz	S. 454

**Beilage zur Ziffer 332:
Ernennung der Kreiswahlleiter/innen und deren Stellvertreter/innen**

**Beilage zur Ziffer 333:
Teil A - Entscheidung**

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

332 Wahl zum 19. Bundestag: Ernennung der Kreiswahlleiter/innen und deren Stellvertreter/innen

Bezirksregierung
31.01.01.-WahlBund2017

Düsseldorf, den 26. Oktober 2016

Für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag mache ich die im Regierungsbezirk Düsseldorf ernannten Kreiswahlleiter/innen und ihre Stellvertreter/innen

einschließlich der dienstlichen Kontaktdaten (siehe Anlage) öffentlich bekannt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Wahlorgane für die Bundestagswahlen und die Europawahlen vom 13. Dezember 1988 (GV.NRW S. 536 / SGV.NRW 1113), zuletzt geändert durch Artikel 2 der VO vom 27.06.2014 (GV.NRW. S. 376).

Im Auftrag
(Buschwa)

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S. 449

333 Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und des Plans – gem. § 9 Abs. 2 UVPG, § 74 Abs. 5 Satz 2 VwVfG NRW

Bezirksregierung
25.05.01.01-07/11

Düsseldorf, den 02. November 2016

Bekanntmachung

Planfeststellung

- 1. für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung (HÖFL) Wesel – Bundesgrenze Niederlande, Bl. 4221/4222,**

Abschnitt: UA Wesel– Pkt. Wittenhorst

Neubau der 110-/380-kV Höchstspannungsfreileitung (UA Wesel – Pkt. Lackhausen, Bl. 4221)

sowie

Änderung der 110-/220-/380-kV Höchstspannungsfreileitung UA Pfalzdorf – UA Wesel (Abschnitt: Pkt. Wittenhorst - Pkt. Lackhausen, Bl. 2444)

und Änderung der Bahnstromfernleitung zwischen Pkt. Wittenberg – Pkt. Lackhausen

- 2. für den Neubau der 110-kV- Hochspannungsfreileitung (HFL) Pkt. Lackhausen - Pkt. Wittenhorst, Bl. 1318**

sowie Änderung der Bahnstromfernleitung zwischen Pkt. Lackhausen – Pkt. Wittenhorst

Auf Antrag der Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, ist mit Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25 – Verkehr - vom 31.10.2016 - Az.: 25.05.01.01-07/11 der Plan für die o.a. Bauvorhaben gemäß § 43 S. 1 Nr. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i. V. m. §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) und §§ 5 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt worden.

In den Planfeststellungsbeschluss wurden Nebenbestimmungen aufgenommen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der verfügende Teil (siehe unter „A. Entscheidung“) des Planfeststellungsbeschlusses liegt als Anlage bei.

Gegen den vorstehenden Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1
04107 Leipzig**

(Postanschrift: Bundesverwaltungsgericht, Postfach 10 08 54, 04008 Leipzig), erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Dies gilt nicht für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Postzustellungsurkunde gesondert zugestellt wurde. Insoweit kann Klage nur innerhalb eines Monats nach Zustellung erhoben werden.

Vor dem Bundesverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte, außer im Prozesskostenhilfverfahren, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Bevollmächtigten vertreten lassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen. Ein Beteiligter, der zur Vertretung vom dem Bundesverwaltungsgericht berechtigt ist, kann sich selbst vertreten.

Die Klage ist beim Bundesverwaltungsgericht schriftlich zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch die Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Das Gericht kann verspätetes Vorbringen zurückweisen.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss für diese Hochspannungsleitung hat gemäß § 43 e Abs. 1 EnWG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim

**Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1
04107 Leipzig**

(Postanschrift: Bundesverwaltungsgericht, Postfach 10 08 54, 04008 Leipzig) gestellt und begründet werden.

Statt in Schriftform können Klage, Begründung sowie ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundesfinanzhof vom 26.11.2014 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.12.2015) eingereicht werden. Das elektronische Dokument steht einem schriftlich zu unterzeichnenden Schriftstück nur dann gleich, wenn es mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes versehen ist (Hinweis: Bei der Übermittlung elektronischer Dokumente sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.)

Falls die genannten Fristen durch das Verschulden eines von der Klägerin/dem Kläger Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Klägerin/dem Kläger zugerechnet werden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 21.11.2016 bis 05.12.2016 (einschließlich)

während der jeweils genannten Dienststunden in den nachfolgend genannten Städten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus:

Stadt Hamminkeln, Brüner Straße 9,
46499 Hamminkeln, Zimmer 205,
Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Stadt Wesel, Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel,
Rathaus-Anbau, Raum 237 und 225,
Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr,
und 14:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Gemeinde Hünxe, Dorstener Straße 24,
46569 Hünxe, Raum 301
Montag bis Mittwoch 08:00 bis 12:00
und 14:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag 08:00 bis 12:00 und
14:00 bis 17:00 Uhr,
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen oder Stellungnahmen entschieden worden ist, nicht zugestellt. Jedoch gilt der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben als zugestellt (§ 43 EnWG, § 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG NRW).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben oder Stellungnahmen rechtzeitig abgegeben haben, bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf schriftlich angefordert werden.

Der Beschluss mit den festgestellten Planunterlagen ist zudem unter

http://www.brd.nrw.de/bausteine/MTT_aktuelle_of_fenlagen_fortsetzung.html

einzusehen.

Im Auftrag
gez. Berit Haipeter

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S. 450

334 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Michael Wanger)

Bezirksregierung
34.02.02 E 26

Düsseldorf, den 28. Oktober 2016

Mit Wirkung vom 01.01.2017 wird Herr Michael Wanger für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 26. Kehrbezirk in der Stadt Essen (Ortsteile Frohnhausen, Altendorf, Borbeck und Schönebeck) bestellt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S. 451

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

335 Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

EINLADUNG

**zur Sitzung der Verbandsversammlung
am Dienstag, dem 15. November 2016
um 15:00 Uhr**

Sitzungsort: Verwaltung des Zweckverbandes,
Kleiner Torbruch 31, 40627 Düsseldorf

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift ö vom 28.06.2016
4. Attraktivierungsmaßnahmen 2017 – mündlicher Bericht der Geschäftsführung
5. Tarife und Wirtschaftsplan 2017 mit fünfjähriger Finanzplanung
6. Sachstandsbericht zu den Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Sicherheit – mündlicher Bericht der Geschäftsführung
7. Präsentation der Festschrift zum 60 jährigen Bestehen des Zweckverbandes – mündlicher Bericht der Geschäftsführung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift nö vom 28.06.2016
3. Vertragsangelegenheiten
4. Sitzungstermine 2017

Düsseldorf, den 02. November 2016



Ratsherr Rolf Schulte
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S. 452

336 Bekanntmachung des Ruhrverbandes

**Die 30. Sitzung der Verbandsversammlung des
Ruhrverbandes findet am**

**Freitag, dem 02. Dezember 2016, 10:00 Uhr, im
Alfried Krupp Saal der Philharmonie Essen
Saalbau, Huyssenallee 53, 45128 Essen,**

statt.

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht
2. Ersatzwahl zum Verbandsrat
3. Aufstellung der Übersichten gem. § 3 Abs. 2 RuhrVG (Sechsjahresübersicht) und § 53 Abs. 3 LWG (Abwasserbeseitigungskonzept)
4. Übernahme von Aufgaben (Kanalnetze)
5. Abnahme des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Vorstandes
6. Feststellung des Wirtschaftsplans 2017 und Aufstellung des Finanzplans 2016-2020
7. Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
8. Kommission „Anpassung des Betragsrechts der Wassermengenwirtschaft“ – Bericht der Kommission
9. Verschiedenes

Der Vorsitzende des Verbandsrates
Britz



Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S. 452

337 Veröffentlichung der Bekanntgabe der Sitzung und Tagesordnung der Verbandsversammlung KRZN am 25.11.2016

Bekanntmachung der Sitzung und Tagesordnung der Verbandsversammlung Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

Die Sitzung der Verbandsversammlung findet am 25.11.2016 um 11:15 Uhr im MERCURE Tagungs- & Landhotel Krefeld, Elfrather Weg 5, Am Golfplatz, 47802 Krefeld statt.

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
2. Anregungen zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2016
4. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
5. Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der letzten Sitzung
6. Wahl der stellvertretenden verbandsvorstehenden Person
7. Produktentwicklungsplan 2017- 2020
8. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sowie Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2015
9. Haushaltssatzung 2017
10. Umsatzsteuer
11. Umwandlung von d-NRW in eine AöR
12. Nachbesetzung Betriebsausschuss „AKDN sozial“
13. Seminar der Verbandsversammlung im Jahr 2017
14. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

15. Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

16. Mitteilungen und Anfragen

Kamp-Lintfort, den 31. Oktober 2016

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

gez. Papen

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S. 453

338 Termin der Falknerprüfung 2017

B e k a n n t m a c h u n g

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

Termin der Falknerprüfung 2017

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist der Termin für die Falknerprüfung des Jahres **2017** im Lande Nordrhein-Westfalen gemäß § 14 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (DVO LJG-NRW) festgesetzt worden auf:

**Dienstag, den 28. März 2017 bis Donnerstag
den 30. März 2017**

Wenn es die Anzahl der zugelassenen Bewerber erfordern sollte, wird die Prüfung an weiteren Tagen fortgesetzt.

Die Falknerprüfung findet im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Wallneyer Straße 6, 45133 Essen, statt.

Die Anträge auf Zulassung zur Falknerprüfung sind spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin beim

Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
Fachbereich 24 - Artenschutz, Vogelschutzwarte-
Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

einzureichen. Vordrucke für den Antrag auf Zulassung können schriftlich beim Landesamt angefordert oder im Internet unter:

<http://www.lanuv.nrw.de/natur/jagd/falknerpruefung/> aufgerufen werden.

Dem Antrag sind ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf, ein Nachweis über die bestandene Jägerprüfung nach § 11 Absatz 5 oder § 19 Absatz 2 DVO LJG-NRW

(beglaubigte Fotokopie des Jagdscheins oder des Jägerprüfungszeugnisses, oder eine schriftliche Bestätigung der Unteren Jagdbehörde, dass die Antragstellerin/der Antragsteller dort als JagdscheininhaberIn/Jagdscheininhaber gemeldet ist) und ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 120,- Euro beizufügen (Kopie der Überweisung).

Für das Zulassungsverfahren ist eine gesonderte Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,- Euro zu entrichten.

Im Auftrag
gez. Herkenrath

Leiter der Vogelschutzwarte Nordrhein-Westfalen
im LANUV

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S. 453

339 Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette

Am 23. November 2016, 11.00 Uhr, findet im Niederrheinischen Freilichtmuseum, Am Freilichtmuseum 1, 47929 Grefrath (Navigationsadresse: Stadionstraße 145, 47929 Grefrath), die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

Tagesordnung:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen zur Allgemeinen Jahresprüfung 2015 und zur Jahresabschlussprüfung 2015
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
4. Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts
5. Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Stellenplan
6. Südliches Naturparkzentrum
7. Ergänzende Wahlen für stellvertretende Mitglieder/-innen der Verbandsversammlung des Naturparks Maas-Schwalm-Nette
8. Bericht des Verbandsvorstehers

9. Mitteilungen und Anfragen

Wegberg, den 27. Oktober 2016

gez. Dr. Schmitz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S. 454

340 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 3221202884)

Das Sparkassenbuch Nr. 3221202884 wird gemäß Teil II Ziff. 6.1 AVV zum SpkG für kraftlos erklärt.

Solingen, den 26. Oktober 2016

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S. 454

341 Ungültigkeitserklärung einer Urkunde gem. § 47 Personenbeförderungsgesetz

Folgende, dem Unternehmen Taxi Wolff – Inh. Paul Wolters, Betriebsbesitz: Goethestr. 18, 47652 Weeze, ausgehändigte Urkunde ist verloren gegangen und wird hiermit für kraftlos erklärt:

Auszug aus der bis zum 24.01.2017 befristeten Genehmigung zur Ausübung von Verkehr mit Taxen nach § 47 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen KLE-WD42.

Kleve, den 24. Oktober 2016

Kreis Kleve
Der Landrat

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S. 454

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf

40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Eintrückungsgebühr für die zweiseitige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzelleistungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft unter Tel: 0211-475-2644

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf